

BdV Pressemitteilung 03.02.2021

Versicherungsschutz bei Schnee und Eis

Verbraucherschützer geben Tipps und Hinweise

Hamburg - Am Wochenende soll es im Norden Deutschlands ungemütlich werden – der stärkste Schneefall seit Jahrzehnten wurde angekündigt. Für Hauseigentümer*innen, aber auch für Mieter*innen gibt es dann einiges zu beachten. Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) erklärt, wer Gehwege vor dem Haus und der Wohnung von Schnee und Eis freihalten muss und welche Versicherung wann zahlt. Wichtige Hinweise, mit denen jede*r gut durch den Winter kommt.

Wenn Schnee und Eis die Gehwege und Auffahrten unsicher machen, müssen Hauseigentümer*innen, aber häufig auch Mieter*innen, diese Wege räumen, denn sie haben eine Räum- und Streupflicht. Tun sie dies nicht, haften sie für dadurch entstandene Schäden.

Doch gerade Mieter*innen wissen oft nicht, dass auch sie für den Räumdienst zuständig sind. Eine Privathaftpflichtversicherung – die man auch unabhängig von Schnee und Eis haben sollte – schützt Mieter*innen und auch alle anderen bei Schäden, die sie Dritten zufügen. Beispielsweise, wenn sie der Schneeräumspflicht nicht nachgekommen sind, weil Schnee fiel, während sie bei der Arbeit waren, und in dem Zeitraum jemand auf einer nicht geräumten Fläche vor ihrer Haustür ausgerutscht ist. Die private Haftpflichtversicherung wehrt aber auch unbegründete Schadensersatzansprüche ab, die an die Versicherten gestellt werden. Das wäre der Fall, wenn jemand trotz geräumter und gestreuter Gehwege ausrutscht oder aus anderen Gründen tatsächlich kein Schadensersatzanspruch besteht.

Hauseigentümer*innen, die ihr Haus vermieten und dort nicht selber wohnen, sollten zusätzlich noch eine Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung haben, denn dieses zusätzliche Risiko ist über die Privathaftpflichtversicherung nicht abgedeckt.

Darüber hinaus empfiehlt sich generell die Erweiterung der Wohngebäudeversicherung um sogenannte Elementarschäden. Damit sind auch Schadenfälle durch Schneedruck versichert, wenn beispielsweise besonders viel Schnee gefallen ist.

.....

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) wurde 1982 gegründet und ist mit rund 45.000 Mitgliedern die einzige Organisation in Deutschland und Europa, die sich ausschließlich und unabhängig für die Rechte der Versicherten einsetzt. Somit ist er ein wichtiges politisches Gegengewicht zur Versicherungslobby. Mit Musterprozessen gegen Versicherer setzt der BdV die Rechte der Verbraucher*innen durch. Bundesministerien und Bundestag schätzen den Rat des BdV. Er ist präsent in Fernsehen, Radio, Print- und Online-Medien. Seine Mitglieder berät der BdV individuell und umfassend in allen Fragen rund um private Versicherungen. Cleverer Versicherungsschutz steht den BdV-Mitgliedern durch exklusive Gruppenverträge u. a. im Bereich der Privathaftpflicht- und Hausratversicherung zur Verfügung.

PRESSEKONTAKT

Bund der Versicherten e. V.
Tel. +49 40 - 357 37 30 97
presse@bundderversicherten.de
www.bundderversicherten.de

BDV-PRESSESERVICE

V.i.s.d.P.: Stephen Rehmke, Bianca Boss
Diese E-Mail ist kein allgemeiner Newsletter. Sie ist eine
Pressemitteilung für Journalist*innen. Sollte sich Ihre E-Mail-
Adresse geändert haben, ein anderer Redakteur / eine andere
Redakteurin zuständig sein, oder möchten Sie aus dem Verteiler
entfernt werden, dann senden Sie uns bitte einfach eine E-Mail
an: presse@bundderversicherten.de.



Folgen Sie auch unserem BdV-Blog



Folgen Sie uns auch in den sozialen Medien

IMPRESSUM

Bund der Versicherten e. V.
Postfach 57 02 61
22771 Hamburg
Tel. +49 40 - 357 37 30 0
Fax +49 40 - 357 37 30 99
info@bundderversicherten.de
www.bundderversicherten.de

Ust-Idnr.: DE 118713096
Vereinssitz: Hamburg
Amtsgericht Hamburg, VR 23888
Vorstand: Stephen Rehmke, Bianca Boss